

Bekanntmachung der der Gemeinde Bischoffen

Aufgrund des § 1 Abs. 2 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) ist für die Einrichtung der Schiedsämter und die Abgrenzung der Schiedsamtsbezirke der Gemeindevorstand zuständig. Die Einrichtung und die Abgrenzung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand hat mittels Umlaufbeschluss in der 47. KW 2018 beschlossen, ab dem 01.01.2019, den Schiedsamtsbezirk Bischoffen (analog der Ortsgerichtsbezirke) wie folgt abzugrenzen:

Schiedsamtsbezirk Bischoffen I (Ortsteile Niederweidbach, Roßbach, Wilsbach)

Schiedsamtsbezirk Bischoffen II (Ortsteile Bischoffen und Oberweidbach)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen hat in der Sitzung am 26.11.2018 Herrn Hans-Werner Koob, OT Niederweidbach, zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Bischoffen I gewählt. Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen in der Sitzung am 26.11.2018 Herrn Ernst Dix, OT Roßbach, zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Bischoffen II gewählt.

Die Kontaktdaten sind im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Bischoffen veröffentlicht.

Bischoffen, den 27.11.2018

gez. Venohr
Bürgermeister.